

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Werker / zur Werkerin im Gartenbau, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Anlage 3 zu § 5

- sachliche und zeitliche Gliederung -

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter besonderer Berücksichtigung von Art und Schwere der
Behinderung zu vermitteln sind

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Die Schattierung gibt an, in welchem Ausbildungsjahr die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.			Der Buchstabe „Z“ markiert die Zwischenprüfungs inhalte.
		1.	2.	3.	
1.	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen				
1.1	Berufsbildung				
GB FB	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären				Z
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				Z
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				Z
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen				Z
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
GB FB	a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes, wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Dienstleistung und Betriebsführung erläutern				Z
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben				Z
	c) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von natürlichen Standortfaktoren, wie Klima, Lage und Boden, erläutern				Z
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen				
GB FB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				Z
	b) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Fachverbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen und bei der Zusammenarbeit mitwirken				Z
	c) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				Z
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit				
GB FB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				Z
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen				Z
	c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden erläutern				Z
	d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen				Z

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Die Schattierung gibt an, in welchem Ausbildungsjahr die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.			Der Buchstabe „Z“ markiert die Zwischenprüfungsinhalte.
		1.	2.	3.	
	e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden				Z
	f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				Z
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen				Z
2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung					
GB	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben				Z
	b) Bedeutung und Ziele des Natur- und Umweltschutzes beschreiben				Z
	c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken				Z
	d) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse vermeiden oder sammeln				Z
	e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen				Z
	f) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				Z
FB	a) heimische geschützte Pflanzen nennen und ihren typischen Standorten zuordnen				
	b) berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechtes, insbes. des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Düngemittel-, Naturschutz- und Artenschutz- sowie des Pflanzenschutz- und Sortenschutzrechtes, anwenden				
	c) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				Z
	d) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				Z
	e) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen				Z
3. Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge					
3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen					
GB	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren				Z
	b) Wachstumsabläufe beobachten und Veränderungen feststellen				Z
	c) Ablauf technischer Prozesse beobachten und Veränderungen feststellen				Z
	d) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen				Z
FB	a) Wachstumsabläufe bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Die Schattierung gibt an, in welchem Ausbildungsjahr die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.			Der Buchstabe „Z“ markiert die Zwischenprüfungs inhalte.
		1.	2.	3.	
	b) Ablauf technischer Prozesse bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
	c) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				Z
3.2	Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit				
GB	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				Z
	b) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen				Z
	c) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten				Z
	d) Arbeitsergebnisse kontrollieren				Z
3.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
GB	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken				Z
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen				Z
4.	Böden, Erden und Substrate				
GB	a) Bodenbestandteile und Bodenarten bestimmen				Z
	b) bei der Bodenbearbeitung und -pflege mitwirken				Z
	c) Zusammensetzung und Eigenschaften von Erden und Substraten beschreiben				Z
	d) Erden und Substrate verwenden				Z
FB	a) Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen				
	b) boden- und vegetationsspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen				Z
	c) Erden und Substrate lagern				
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen				
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung				
GB	a) Pflanzen bestimmen sowie deren Ansprüche und Eigenschaften beschreiben; Pflanzenkataloge nutzen				Z
	b) bei der Verwendung von Pflanzenarten und -sorten unter Beachtung ihrer Ansprüche mitwirken				Z
FB	c) Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Die Schattierung gibt an, in welchem Ausbildungsjahr die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.			Der Buchstabe „Z“ markiert die Zwischenprüfungsinhalte.
		1.	2.	3.	
	d) Pflanzenqualitäten beurteilen				
	e) Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen				Z
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen				
GB	a) bei der Vermehrung mitwirken				Z
	b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken				Z
	c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken				Z
	d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken				Z
	e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen				Z
	f) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken				Z
FB	a) Arbeiten an und mit der Pflanze durchführen				Z
	b) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung durchführen				
	c) Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen				
	d) Schadbilder an Pflanzen bestimmen				Z
	e) Dünge- und Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern				
	f) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse schützen				
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte				
GB	a) bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken				Z
	b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Pflanzen und pflanzlichen Produkten nach Qualitäten mitwirken				Z
	c) beim Transport und Einlagern gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken				Z
FB	a) Zeitpunkt für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten festlegen				
	b) Maschinen und Geräte für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten auswählen und einsetzen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Die Schattierung gibt an, in welchem Ausbildungsjahr die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.			Der Buchstabe „Z“ markiert die Zwischenprüfungs inhalte.
		1.	2.	3.	
	c) Produkte transportieren, erfassen und lagern				
	d) Lagerbestände überwachen				
	e) Pflanzen und pflanzliche Produkte anhand vorgegebener Kriterien und Qualitätsnormen kennzeichnen				
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe				
GB	a) Materialien und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen und verwenden				Z
	b) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken				Z
	c) Aufbau und Funktion von Motoren erklären				Z
	d) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten				Z
	e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten				Z
	f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären				Z
FB	a) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen				
	b) technische Arbeitsabläufe kontrollieren; Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen				Z
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen				
	d) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern				Z
	e) praxisübliche Materialien und Werkstoffe be- und verarbeiten				
	f) Materialschutz durchführen				Z
7.	Spezielle Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau				
7.1	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen				
FR	a) Ausführungs- und Pflanzpläne sowie das Leistungsverzeichnis lesen und auf die Baustelle übertragen				
	b) Schutzvorrichtungen für vorhandene Vegetation und für bauliche Anlagen erstellen				
	c) Baustelle einrichten und abräumen				
	d) vorhandene Vegetation für eine weitere Verwendung ausgraben, ballieren, einschlagen und verpflanzen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Die Schattierung gibt an, in welchem Ausbildungsjahr die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.			Der Buchstabe „Z“ markiert die Zwischenprüfungs inhalte.
		1.	2.	3.	
	e) Bäume fällen und Wurzeln roden				
7.2	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen				
FR	a) Boden lagern, sichern und einbauen				
	b) Bodenmodellierungen, insbesondere bei Außenanlagen, Freizeitanlagen, Wasseranlagen oder Golfplätzen, ausführen				
	c) Gräben und Gruben ausheben und sichern				
	d) Baugrund beurteilen und verbessern				
	e) Entwässerungsröhre verlegen, Oberflächeneinläufe, Kontroll- und Sickerschächte einbauen				
	f) Bewässerungssysteme, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Bauwerksbegrünungen, einbauen				
7.3	Herstellen von befestigten Flächen				
FR	a) Schutz-, Dicht-, Trag- und Dränschichten, insbesondere bei Außenanlagen oder bei Anlagen der Bauwerksbegrünung, herstellen				
	b) Ausgleichs- und Deckschichten aus Gesteinsgemischen, insbesondere wasser- und bitumengebundene Decken, herstellen				
	c) Decken aus Natur- und Kunststoffen sowie Plattenbeläge, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Spielanlagen, einbauen				
	d) Wege und Plätze pflastern				
7.4	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen				
FR	a) Natursteine be- und verarbeiten sowie Betonfertigteile verwenden, insbesondere beim Bau von Mauern und Treppen				
	b) Wasseranlagen, insbesondere Teiche, Becken oder Wasserläufe, unter Verwendung verschiedener Abdichtungen erstellen				
	c) Außenanlagen ausstatten, insbesondere mit Pergolen, Zäunen, Rankvorrichtungen, Lärmschutzwällen, Sportgeräten oder Spielgeräten				
7.5	Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten				
FR	a) Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze pflanzen				
	b) Standorte für Gehölze, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen, Innenraumbegrünungen, Hangbefestigungen, Haldenbefestigungen oder Uferbefestigungen oder in der freien Landschaft, vorbereiten und Pflanzungen durchführen				
	c) Standorte für Solitärgehölze, insbesondere in Außenanlagen oder im Straßenbereich, vorbereiten und Pflanzungen durchführen				
	d) Standorte für Stauden, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen oder Gewässerbepflanzungen, vorbereiten und Pflanzungen durchführen				
	e) Wechselbepflanzungen durchführen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Die Schattierung gibt an, in welchem Ausbildungsjahr die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.			Der Buchstabe „Z“ markiert die Zwischenprüfungs-inhalte.
		1.	2.	3.	
	f) Ansaatflächen, insbesondere für Rasen, Wiesen oder Zwischenbegrünung, vorbereiten und ansäen				
	g) Fertigstellungspflege durchführen				
	h) Pflege von landschaftsgärtnerischen Gesamtwerken durchführen				
	i) Landschaftspflegemaßnahmen durchführen				

